



## Zusammenfassung der Ergebnisse der 2. Arbeitskreissitzung vom 25.08.2009

### 1. Themenschwerpunkt Tourismus

Die Gemeinde Berglicht verfügt aufgrund ihrer landschaftlichen Lagegunst über ein hohes Potential für eine touristische Entwicklung. Auf der Gemarkung Berglicht und teilweise auf den unmittelbar angrenzenden Gemarkungen der Nachbargemeinden finden sich alle Landschaftsformen im Kleinformat, welche den Hunsrück charakterisieren. Dies sind im Einzelnen:

- der Haardtwald
- die Hochflächen
- die tiefen Täler

#### 1.1 Touristisches Wegenetz

Vor dem Hintergrund einer anzustrebenden touristischen Entwicklung der Gemeinde wurde durch ein Arbeitskreismitglied (Herr Manz) „wunderbare Wanderziele“ rund um Berglicht zusammengestellt. Dies erfolgte im Vorgriff auf ein zu erschließendes Wegenetz. Im Einzelnen umfassen die möglichen Wanderziele:

##### a) Weitsichten

Von den Höhen des Hunsrück rund um Berglicht gibt es vielfältige Blickbeziehungen in die angrenzenden Landschaften, wie die Vulkaneifel und den Hochwald, aber auch auf die Ortslage selbst.

##### b) Wiesentäler

Viele Wanderwege und -pfade verlaufen durch offene Wiesentäler, welche eine einzigartige Flora und Fauna aufweisen.

##### c) Wasser

Die Gemarkung Berglicht wird von einer Vielzahl von Bachläufen durchzogen, z.B. Brucher Bach, Mohrbach, Lichter Bach. Weitere wasserbezogene Wanderziele liegen im Feuchtgebiet „Ordensbruch“ entlang des Mohrbaches sowie dem „Berger Buar“, einer gefassten Brunnenanlage mit Sitzgelegenheiten auf der Gemarkung Talling.

##### d) Wacken

Die Wacken, darunter z.B. der Berger Wacken, sind charakteristische Felsformationen, welche nur in diesem Teil des Hunsrücks anzutreffen sind.

##### e) Weg der Römer

Durch den südlichen Teil der Gemeinde Berglicht verläuft eine ehemalige Römerstraße, welche nach einer ersten Einschätzung auf einer Länge von rund 200 – 250 Metern (nach erfolgter Abstimmung mit der Denkmalpflegebehörde) freigelegt werden könnte.

##### f) Wald

Rings um die freie Feldflur der Gemarkung befinden sich große zusammenhängende Waldgebiete.



- g) Wanderhütte**  
Auf Gemarkung Berglicht sind mehrere Wanderhütten (z.B. Kaiserhütte) vorhanden, welche in ein touristisches Wegenetz eingebunden werden könnten.
- h) Windpark**  
Die auf den Hochflächen entstandenen Windkraftanlagen könnten als Aussichtspunkte innerhalb des Wanderwegenetzes genutzt werden. Hierfür sollten an einzelnen Windkraftanlagen Aussichtsplattformen mit entsprechender Beschilderung angebracht werden („Begehbare Windenergieanlage“).
- i) Wallfahrtskirche**  
Die denkmalgeschützte Wallfahrtskirche prägt das Ortsbild von Berglicht und bietet sich (neben den beiden Gastwirtschaften) als Ausgangs- und Endpunkt für Wanderungen an.

In einem nächsten Arbeitsschritt soll nun ein Wegenetz entwickelt werden, welches die zuvor genannten Wanderziele erschließt und miteinander verbindet. Es ist vorgesehen, unterschiedlich lange Wegeschleifen auszuweisen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Wanderer gerecht zu werden. Da die Wege auf der Gemarkung Berglicht in überwiegend guten Zustand sind, wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass (in enger Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde) vornehmlich Beschilderungsarbeiten vorzunehmen sind. Sofern im Einzelfall Wege auf benachbarten Gemarkungen einzubeziehen sind, soll das in Einvernehmen mit den jeweiligen Nachbargemeinden hergestellt werden.

Das Wegenetz muss aktiv beworben werden. Hierfür sollen Flyer erstellt und verbreitet werden, welche den Wegeverlauf wiedergeben. Sie sollen insbesondere in den örtlichen Gastronomiebetrieben ausgelegt werden. Ergänzend ist die Kennzeichnung der Wege auf einer Tafel (z.B. in der Ortsmitte) anzustreben. Darüber hinaus ist eine einheitliche Ausschilderung mit einem eigens hierfür entworfenen Logo wünschenswert.

## 1.2 Wallfahrt

Seit Wiederaufnahme der Wallfahrtstätigkeit verzeichnet die Gemeinde Berglicht konstant ansteigende Pilgerzahlen. Die Wallfahrt findet im Zeitraum von Mai bis Oktober statt und beinhaltet auch Lichterprozessionen. Jährlich pilgern ca. 1000 Personen – auch aus dem weiteren Umkreis (Saarland) - nach Berglicht und bereichern das Dorfleben. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Gemeinde ist im weiteren Verfahren zu prüfen, inwiefern die Pilger in ein touristisches Konzept eingebunden werden können und ob die vorhandene Infrastruktur in Richtung der Bedürfnisse der Pilger ausgebaut werden kann (z.B. Übernachtungsmöglichkeiten und Essensangebote für Pilger / Verkauf von örtlichen Produkten etc.).

## 1.3 Touristische Infrastruktur

Das Beherbergungsangebot in Berglicht beschränkt sich derzeit auf ein privat vermietetes Ferienhaus und einen gastwirtschaftlichen Betrieb, welcher rund 15 Fremdenzimmer in einfacher Ausstattung anbietet. Da für Letzteren jedoch die Nachfolge nicht gesichert ist, muss davon ausgegangen werden, dass dieses Angebot langfristig wegfallen wird.



Um auch künftig über ein entsprechendes Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen und Pilger verfügen zu können besteht ein Entwicklungsansatz darin, ein Übernachtungsangebot auf privater Basis einzurichten. Hierzu soll in einem ersten Schritt die Bereitschaft der Einwohner untersucht werden, Fremdenzimmer / Ferienwohnungen (z.B. durch Umbau von leer stehenden Gebäudeteilen) einzurichten und zu vermieten. Im weiteren Verfahren sollte dann eine Abstimmung mit der Touristinformation in Thalfang hinsichtlich der Nachfragesituation (Ansprüche der Gäste, preislicher Rahmen etc.) und der Werbungs- und Vermittlungskonzepte erfolgen.

Von den Mitgliedern des Arbeitskreises wurde abschließend besonderer Wert darauf gelegt, dass ein aufzubauendes privates Übernachtungsangebot zu keinen Einbußen für die vorhandenen (gewerblichen) Anbieter führen darf.

## **2. Themenschwerpunkt Grundversorgung/Infrastruktur**

### **2.1 Örtliche Grundversorgung**

Hierzu führte Bürgermeister Oberweis aus, dass ein ortsansässiger Gewerbebetrieb beabsichtige, künftig Lebensmittel und Getränke zum Verkauf anzubieten. Dies wurde von den Arbeitskreismitgliedern begrüßt, da hierdurch die örtliche Grundversorgung (= mobile Händler, welche sich nur für einen relativ kurzen Zeitraum in der Gemeinde aufhalten) erheblich verbessert wird.

### **2.2 Gastronomie**

Die Gemeinde Berglicht verfügt mit zwei Gaststätten, von denen eine auch Fremdenzimmer vermietet, gegenwärtig über ein vergleichsweise gutes gastronomisches Angebot. Leider besteht für keinen der Betriebe eine Nachfolgeregelung, so dass langfristig das gastronomische Angebot in Berglicht nicht gesichert ist.

Aus Sicht der Arbeitkreisteilnehmer hat die vorhandene Gastronomie einen hohen Stellenwert im dörflichen Leben und sollte daher möglichst dauerhaft erhalten werden. Konkrete Vorschläge diesbezüglich konnten jedoch vorläufig nicht formuliert werden.

Es wurde zudem die Problematik angesprochen, was mit den Gebäuden im Falle eines Leerstandes alternativ zur gastronomischen Nutzung aussehen könnte. Hierzu wurde zu diesem Zeitpunkt jedoch kein Ergebnis erzielt.

## **3. Themenschwerpunkt Kinder und Jugendliche**

### **Öffnungszeiten der Kindertagesstätte**

Im Rahmen der Fragebögen, welche im Vorgriff auf die Tätigkeit der Arbeitskreise verteilt wurden, haben einzelne Bürger eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte (nach 16:30 Uhr) und eine Verkürzung der ferienbedingten Schließung angeregt.



Nach Auskunft einer dort tätigen Betreuerin wurden derartige Begehren jedoch bisher nicht an die Beschäftigten / Leitung der KiTa herangetragen, weder in den regelmäßig stattfindenden Elternversammlungen, noch über einen anonymen Briefkasten.

Um den diesbezüglich tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, sollen die Eltern der Kindergartenkinder nochmals gezielt auf diese Themen angesprochen bzw. über einen Fragebogen involviert werden.

## **Spielplatz**

Der vorhandene Spielplatz unterhalb der Kindertagesstätte ist in einem maroden (und teilweise nicht mehr verkehrssicheren) Zustand, so dass nur noch wenige Spielgeräte genutzt werden können. Er soll daher neu gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Idee entwickelt, die Kinder bei der Neugestaltung der Spielplatzfläche einzubeziehen. Es wird daher angestrebt mit den Kindern der Tagesstätte eine Mal- oder Bastelaktion durchzuführen, in welcher diese ihre Ideen einbringen können.

Da auch für den Freispielbereich der Kindertagesstätte, der während der Betreuungszeit nicht öffentlich zugänglich ist, neue Spielgeräte angeschafft werden sollen (oder bereits schon bestellt sind) ist darauf zu achten, dass die Neugestaltung des gemeindeeigenen Spielplatzes das dortige Angebot ergänzt und nicht kopiert. In diesem Zusammenhang soll in Erfahrung gebracht werden, welche Geräte für die Neugestaltung des Freispielbereiches der Kindertagesstätte ausgewählt wurden.